

## In der Senatssitzung am 21. April 2026 beschlossene Antwort

### L 13: Wie gut funktioniert die Preiskontrolle an Bremens Tankstellen?

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 15. April 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verstöße gegen die Preisregeln an Tankstellen wurden bislang seit dem 1. April 2026 vom Bundeskartellamt an die zuständige Landeskartellbehörde in Bremen weitergeleitet und was waren die Ergebnisse der weiteren Prüfungen? (Bitte Zahl und Art der Verstöße, mögliche Ursachen (zum Beispiel „Anpassungsschwierigkeiten“ bei 12-Uhr Regelung, systematischer Verstoß et cetera) sowie Rechtsfolgen angeben.)
2. Wie und in welcher durchschnittlichen Bearbeitungszeit werden in Bremen diese Meldungen entsprechend weiterbearbeitet?
3. Wie bewertet der Senat die Passgenauigkeit und Umsetzbarkeit der Änderung der Preisregeln an Tankstellen, und inwiefern haben sich Veränderungen gegenüber der Zeit vor dem 1. April 2026 ergeben?

#### **Zu Frage 1:**

Bislang wurden keine Meldungen über mutmaßliche kartellrechtliche Verstöße vom Bundeskartellamt an die Landeskartellbehörde Bremen weitergeleitet; insoweit können noch keine Prüfergebnisse mitgeteilt werden.

#### **Zu Frage 2:**

Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen das Kraftstoffpreisanpassungsgesetz (KPAng) wird den Ortspolizeibehörden zugeordnet, die Zuständigkeit für kartellrechtliche Verwaltungsverfahren oder Ordnungswidrigkeitenverfahren liegt bei der Landeskartellbehörde. Da bisher keine Meldungen an die Landeskartellbehörde Bremen weitergeleitet bzw. dort direkt eingegangen sind, kann eine durchschnittliche Verfahrensdauer bei der Landeskartellbehörde nicht angegeben werden.

#### **Zu Frage 3:**

Die Regelung ist erst seit kurzer Zeit in Kraft, so dass eine belastbare Einschätzung derzeit nur eingeschränkt möglich ist. Erste Beobachtungen des ADAC zeigen bislang keine signifikanten Veränderungen im Preisniveau. Die Wirkung wird zusätzlich dadurch begrenzt, dass sich die Rahmenbedingungen an den internationalen Öl- und Energiemärkten parallel weiter auf hohem Niveau bewegen.

Positiv ist, dass die neue Regelung für Verbraucher:innen mehr Transparenz schafft. Durch die gebündelten Preisänderungen entsteht eine bessere zeitliche Orientierung, wann das Tanken tendenziell günstiger ist. Kritisch bleibt, dass das derzeitige Modell Anbieter:innen weiterhin Spielräume für strategische Preisanpassungen lässt. Preise können einmal täglich deutlich erhöht werden, während Senkungen flexibel und reaktiv auf Konkurrenzbewegungen erfolgen. Dadurch entsteht die Möglichkeit, kurzfristig Margen zu maximieren, ohne dass ein echter wettbewerblicher Preisdruck dauerhaft entsteht.

Ein alternativer Ansatz wäre ein symmetrisches Änderungsmodell. Dabei wären sowohl Preiserhöhungen als auch Preissenkungen jeweils nur einmal täglich zulässig. In einem solchen System könnten Unternehmen nicht mehr fortlaufend auf kurzfristige Preisbewegungen der Konkurrenz reagieren. Sie wären gezwungen, einmal täglich einen belastbaren Mindestpreis offenzulegen. Dies würde die Transparenz im

Wettbewerb erhöhen und die strategische Ausnutzung kurzfristiger Preisschwankungen begrenzen.

Begleitend ist daher die Rolle der Marktaufsicht zentral. Eine engere Überwachung durch das Bundeskartellamt und die Nutzung der erweiterten Befugnisse ist ein wichtiger Baustein, um wettbewerbliche Verzerrungen zu begrenzen. Ergänzend ist zu prüfen, inwieweit weitergehende regulatorische Ansätze erforderlich sind, um Preissetzungsspielräume strukturell einzugrenzen.

In der Gesamtschau bleibt festzuhalten: Die Regelung verbessert zunächst die Markttransparenz, führt aber bislang nicht zu einer spürbaren Entlastung der Verbraucher:innen. Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Begrenzung von Preisspielräumen bleiben erforderlich.